

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 65

öffentlich

V 460/2015

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 22.09.2015

gez. Knips			gez. Erner, Bürger- meister	10.11.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	24.11.2015	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.12.2015	vorberatend
Rat	15.12.2015	beschließend
Rat	27.04.2016	beschließend

Betrifft: **Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes Straßen im Wirtschaftsjahr 2016
(für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016)**

Finanzielle Auswirkungen

Die Auswirkungen der Kreditaufnahme (Zins- und Tilgungsaufwendungen) sind im Wirtschaftsplan 2016 und der mittelfristigen Planung berücksichtigt; der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich z.Zt. auf 3.850.000 € unter Vorbehalt der Einstellung zusätzlicher bzw. der Streichung bereits in Vorjahren finanzierter investiver Maßnahmen während der Beratungen zum Wirtschaftsplan 2016.

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☒ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: siehe Wirtschaftsplan 2016	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☒ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt: siehe Wirtschaftsplan 2016	Folgekosten Kernhaushalt: siehe Wirtschaftsplan 2016	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt der Kreditaufnahme 2016 im Eigenbetrieb Straßen – unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Wirtschaftsplanansätze – wie folgt zu.

Darlehensgeber:

NRW-Bank/KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau

Darlehenshöhe:

3.850.000 €

Auszahlungskurs:	100%
Zinssatz:	bis zu 2,5% (Höchstzinssatz), fest für 10 Jahre
Tilgung:	über 30 Jahre mit tilgungsfreien Jahren

Die Darlehensaufnahme erfolgt (nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen) voraussichtlich im II. Quartal 2016, nach Möglichkeit in einer Summe. Bei einer Trennung des Darlehensbetrages durch die NRW-Bank in Teildarlehen (z.B. in Straßeninfrastruktur und Sportstätten), wird die vorstehend genannte Darlehenshöhe in Summe nicht überschritten.

Sollten im Zuge der Wirtschaftsplan-Beratungen 2016 zusätzliche Projekte in die Projektlisten aufgenommen bzw. in Vorjahren finanzierte Maßnahmen gestrichen oder vom Umfang reduziert werden, so kann sich die Finanzierung entsprechend verändern.

Begründung:

Die Kreditaufnahme ist für die (weitere) Finanzierung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen in den Bereichen Straßen, Gartenbau, Friedhöfe, Städtische Dienste und Straßenreinigung zwingend erforderlich. Finanzierungsanteile in den jeweiligen Betriebszweigen sind in den betreffenden Projektlisten aufgezeigt und betragen:

BZ Straßen:	=>	3.400.000 €
BZ Gartenbau	=>	65.000 €
BZ Friedhöfe	=>	275.000 €
BZ Städtische Dienste	=>	70.000 €
BZ Straßenreinigung	=>	40.000 €

In Vertretung

(Hallstein)